

Was ist ein freiwilliger Helfer?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **26 (1984)**

Heft 9: **Freiwillige Helfer**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beispiele für tätigkeitsgebiete von freiwilligen im sozialwesen:

«Führung von einfacheren vormund- und beistandschaften, schutz- und erziehungsaufsichten, betreuung von stabil gewordenen einfachen fürsorgefällen (patronate) und von gefährdeten jugendlichen, besuchsdienst bei kranken, bedrängten und betagten (bei den katholiken besuchsapostolat genannt und durch die mitglieder von vinzenz- und elisabethenvereinen ausgeübt). Beteiligung am «diakonischen einsatz» und als rotkreuzhelfer, lesen für blindenhörbüchereien, mithilfe bei mitgliederwerbungen, sammlungen nach katastrophen, mitarbeit in strick- und flickgruppen, besorgung des rechnungswesens, mitgliedschaft in aufsichtskommissionen und vorständen sozialer institutionen; mithilfe bei der stellenvermittlung für betagte.

Von den freiwilligen ist unter anderen bezeichnungen schon in den älteren kulturen die rede; sie waren also vor den sozialarbeitern da, wenn sie ihnen auch in den hauptfunktionen weichen mussten.

Grundsätzlich sind beide kategorien der arbeitskräfte nötig, und es kommt einzig darauf an, dass man die arbeit richtig verteilt. . .

Ohne die vielen freiwilligen könnte die moderne sozialarbeit ihre vielfältigen aufgaben kaum lösen. Darüber hinaus liegt aber die bedeutung der freiwilligen vor allem darin, dass ein staatswesen und vor allem die demokratie nicht bestehen kann ohne soziales mittun weiter kreise. Auch wenn immer mehr sozialarbeiter tätig sind, darf der einzelne die verpflichtung gegenüber seinen mitmenschen nicht mit dem steuerzahlen für abgegolten halten. **Mit sozialem «disengagement» (wie auch mit dem politischen) arbeiten wir dem totalitarismus in die hände.** (Hervorhebung durch red.).»

aus: «Sozialwesen und sozialarbeit der Schweiz», dr. Walter Rickenbach, Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft – Zürich 1972

Was ist ein freiwilliger helfer?

Neben den **professionellen** helfern gibt es auch noch **freiwillige**. Verschiedentlich wurden definitions- und abgrenzungsversuche gemacht; hier eine definition, wie sie Marcel Meyer, abteilungsleiter Pro Juventute, 1973 an der jahresversammlung der aktion 7 gab:

- «Ein freiwilliger mitarbeiter oder ehrenamtlicher helfer ist ein mensch,
- der meist **ohne bezahlung**, sicher aber nicht mit einem tarifmässig eingestuftem lohn, im freiwilligen einsatz steht,
 - der dabei **in loser form** – und nicht in einem anstellungsverhältnis – mit einer institution verbunden ist,
 - der eine **andere art der verantwortung** und meist eine **andere ausbildung** als die beruflichen fachkräfte hat».

Quelle: Aktion 7 – News, nr. 11, Seefeldstr. 8, 8022 Zürich